

## Auftrag 1:

Eine These zur Macht des Bundesrates lautet wie folgt:

*„Der Bundesrat hat wenig Macht und Einfluss, weil er aus Vertretern verschiedener Parteien zusammengesetzt ist (aktuell 2 SVP, 2 FDP, 2 SP, 1 CVP) und weil die Gesetze vom Parlament beraten und verabschiedet werden.“*

Lesen Sie den folgenden Text. Nennen Sie drei (?) Argumente, welche der Autor für oder gegen die obige These anführt?

---

<b>Dokument / Titel</b>	Die Macht der Verordnung
<b>Untertitel</b>	Die Zusammensetzung des Bundesrates ist keine Nebensache. Die Exekutive verfügt über einen enormen Spielraum in der Wirtschafts- und Sozialpolitik
<b>Quelle</b>	NZZ am Sonntag, 14.12.2003
<b>Autor</b>	Beat Kappeler Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

---

Der Bundesrat betreibt die schweizerische Wirtschafts- und Sozialpolitik bis ins Detail selbst - ohne direkte Demokratie und ohne Parlament. Milliarden von Franken gibt oder nimmt er an Renten, Löhnen, Steuern, Aufträgen, Stützungen. (...)

Mit den Direktzahlungen und anderen Zuschüssen hält der Bund jährlich 4 Milliarden Franken den Bauern zu, und der Bundesrat sagt, wer, wann, wo wie viel erhält. 140'000 Bauern hängen so von seinen Verordnungen ab (...).

Der Bundesrat teilt in den nächsten vier Jahren Universitäten, Hochschulen, Forschern und Studenten 17 Milliarden Franken zu, welche das Parlament vor wenigen Monaten gesprochen hat. Auch hier sind die Details wichtig, definiert durch Verordnungen, Kommissionen, Sitzungen.

400'000 privaten Beschäftigten sichert die Schweizer Regierung den Lohn, indem sie die Gesamtarbeitsverträge zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften für allgemein verbindlich erklärt. Lohn und Arbeitszeiten für Bauarbeiter, Schreiner, Metzger, Coiffeusen usw. wurden so zum Gesetz.

Der Bundesrat betreibt auch Einwanderungspolitik, weil er jährliche Kontingente für Kurzarbeiter und Jahresaufenthalter festlegt. (...)

Wenn der Landwirtschaftsminister, Hochschul- und Forschungsminister und der Strassenbauminister spart oder austeiht, dann ermisst man, wie wichtig letztlich doch die Besetzung des Bundesrates als kollektiver Chef all dieser Departemente wird. Zwar können das Volk und das Parlament aus Empörung über Kürzungen oder Verschwendung mit Gesetz und Initiative eingreifen, doch dies braucht Zeit, und der Erfolg ist offen. (...) Das Volk kann zwar Referenden gegen die Gesetze, nicht aber gegen die Verordnungen ergreifen.

## Auftrag 2:

Lesen Sie die Charakterisierung der Mitglieder des Bundesrates durch zwei Wirtschaftsredaktoren.

Entscheiden Sie, ob Sie sich durch diese Personen gut regiert fühlen und begründen Sie Ihre Antwort.

**Dokument / Titel** Der neue Bundesrat: Stärken und Schwächen

**Quelle** CASH, 12.12.2003

**Autoren** Priscilla Imboden, Jürg Wegelin  
Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

### Stärken und Schwächen der Mitglieder des Bundesrates

(in der Reihenfolge ihrer Wahl in den Bundesrat)

		<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>	<b>CASH-Urteil</b>
Moritz Leuenberger, 57, SP	Der Rhetoriker; UVEK	Moritz Leuenberger gilt als geistreicher Redner. Der Jurist ging die Liberalisierung der Swisscom, der Post und der SBB pragmatisch an.	Wirtschaftliche Fragen scheinen Leuenberger nicht besonders zu interessieren. Bei der Strommarktliberalisierung ist der Infrastrukturminister gescheitert. Die langjährigen Missstände im Bundesamt für Zivilluftfahrt legten seine Führungsschwächen offen.	Leuenberger macht einen amtsmüden Eindruck. Er wird nicht mehr lange im Bundesrat bleiben.
Pascal Couchepin, 61, FDP	"Der Themen-setzer" EDI	Pascal Couchepin greift ohne parteipolitische Rücksichten mutig neue Themen auf (z. B. AHV-Alter 67). Der studierte Jurist hat sowohl gute Kontakte zur Wirtschaft als auch zu den Gewerkschaften. Trotz seinem liberalen Credo attestieren ihm die Gewerkschaften eine gewisse Sensibilität für soziale Probleme.	Mit seiner Neueinteilung der Prämienregionen bei der Krankenversicherung richtete er ein Chaos an. Aus dem Gesundheitsamt hat Couchepin ein schwer führbares Superamt gemacht.	Couchepin wird künftig seine Macht als Zünglein an der Waage zwischen linken und rechten Bundesräten auszuspielen versuchen.
Joseph Deiss, 57, CVP	Der Professor, EVD	Joseph Deiss, versteht als ehemaliger Ökonomieprofessor der Universität Freiburg und früherer Preisüberwacher volkswirtschaftliche Zusammenhänge. Er gilt als ausserordentlich gründlich und fleissig sowie konsensfähig.	Deiss ist ein Zauderer. Als Vortsteher des Departementes für äussere Angelegenheiten hat er wenig bewirkt. Der heutige Chef des Volkswirtschaftsdepartementes kündigte eine dezidierte KMU-Förderung an. Davon ist aber noch nicht viel zu sehen.	Deiss hat zwar eine sozialliberale Ader. Er wird jedoch Mühe haben, dem Druck von Christoph Blocher und Hans-Rudolf Merz standzuhalten.

Samuel Schmid, 56, SVP	Der Biedermann, VBS	Samuel Schmid, der Jurist aus dem Seeland, ist ein unscheinbarer Mann. Ihm werden Fleiss, Integrität und Fachkompetenz attestiert. In der Sozial- und Finanzpolitik gilt er als Knacknuss. Samuel Schmid weiss, wann er in Deckung gehen muss. Trotz Dauerbeschuss von Seiten der eigenen Partei führte er die Armee erfolgreich ins 21. Jahrhundert.	Er ist ein schlechter Kommunikator und wirkt hölzern.	Schmid wird mit Christoph Blocher als Aufpasser an seiner Seite nicht mehr oft gegen die SVP-Parteilinie stimmen. Er wird damit nach rechts rücken.
Micheline Calmy-Rey, 58, SP	Die Politologin, EDA	Micheline Calmy-Rey hat gegenüber der Wirtschaft keine Berührungsängste. Sie hat als kleine Unternehmerin einen Buchversand geleitet. Und als Genfer Finanzdirektorin hat sie den Haushalt des Kantons ins Gleichgewicht gebracht. Als Aussenministerin ist es ihr gelungen, die Devise der guten Dienste mit unorthodoxen Mitteln (Genfer Palästina-Initiative usw.) wieder mit Inhalt zu füllen.	Ihre «öffentliche Diplomatie» birgt die Gefahr von Informationsspannen in sich.	Als starke Persönlichkeit wird sich Calmy-Rey im Bundesrat von ihren sechs männlichen Kollegen nicht ans Gängelband nehmen lassen. Sie läuft aber trotzdem Gefahr, oft überstimmt zu werden.
Christoph Blocher, 63, SVP	"Der Polte-rer" EJPD	Christoph Blocher hat die Ems-Chemie zu einem florierenden Unternehmen aufgebaut. Er hat Führungserfahrung und ist ein guter Kommunikator. Er ist für sein Unternehmen in der ganzen Welt herumgereist.	Der Jurist sieht alle wirtschaftlichen Probleme aus der Sicht seines Unternehmens. Ihm fehlt das Verständnis für volkswirtschaftliche Zusammenhänge, Auch wird ihm mangelnde Konsensfähigkeit vorgeworfen. Er lässt sich nur schwer in ein Kollektiv einbinden.	Blocher wird versuchen, einen harten neoliberalen Kurs zu fahren. Im Bundesrat wird das Konfliktpotenzial zunehmen.
Hans-Rudolf Merz, 61, FDP	"Der Spar-onkel" EFD	Hans-Rudolf Merz ist ein allseits anerkannter Finanzpolitiker. Als weit gereister Wirtschaftsmann propagiert er eine Öffnung der Schweiz, welche der Wirtschaft nützen würde. Er politisiert als Hardliner, kann aber durchaus Kompromisse eingehen. Merz steht zu seiner Meinung, auch wenn es für ihn unbequem ist.	Die einseitig unternehmerische Sicht des Juristen lässt befürchten, dass er gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge ausser Acht lässt. Merz könnte mit seinem Spar-eifer das Wirtschaftswachstum gefährden.	Merz wird ein eigenwilliger Bundesrat sein, der der Abschottung der Schweiz entgegenwirkt. In finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen wird er mit Christoph Blocher zusammenspannen.

## Auftrag 3:

Beschreiben Sie die Aussage der Karikatur in 2 – 3 Sätzen.



Aus: NZZ am Sonntag, 14.12.2003

## Auftrag 4:

Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz ist die Leiterin der Bundeskanzlei und wirkt als Stabschefin des Bundesrates weitgehend im Hintergrund. Sie bereitet zusammen mit ihrem Team die Bundesratssitzungen vor. Der Vizekanzler Achille Casanova kommuniziert als Sprecher des Bundesrates die Entscheidungen.

Die Bundeskanzlei publiziert jährlich eine rund 80-seitige Broschüre mit dem Titel „Der Bund kurz erklärt“. Die Publikation ist gratis über die Kurzanschrift: BBL, Vertrieb Publikationen, CH 3003 Bern, über Fax 031 325 50 58 oder [www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen) erhältlich. Mehr über die Tätigkeit von Parlament, Regierung und Bundesverwaltung erfahren Sie zudem unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch).

Über die Tätigkeit und Beschlüsse des Schweizer Parlamentes in den einzelnen Sessionen können Sie sich unter [www.parlament.ch/homepage/se-sitzungen-kuerze-2004-hs.htm](http://www.parlament.ch/homepage/se-sitzungen-kuerze-2004-hs.htm) in Kürze informieren. (*Kursiv: Jahr und Session anpassen!*)

Verfassen Sie einen Kurzbericht zu den aktuellen Tätigkeiten von Regierung und Parlament.

## Auftrag 5:

593 Schweizerinnen und Schweizer wurden gefragt: „Wie gut arbeitet das Schweizer Parlament?“ Von den 593 Befragten antworteten 107 Personen (18%) mit „Weiss nicht“. Die Bewertung der übrigen 486 Personen lautet:

Note 6 (sehr gut)	4%
Note 5 (gut)	11%
Note 4 (genügend)	44%
Note 3	28%
Note 2	8%
Note 1 (gar nicht gut)	5%

Quelle: Meinungsumfrage LINK, Coopzeitung, 30.6.2004

Mehr als 40% halten die Parlamentsarbeit also für ungenügend und die Durchschnittsnote (3,6) ist klar ungenügend.

1. Interpretieren Sie dieses Ergebnis in der Form einer kurzen Stellungnahme.
2. Schlagen Sie vier Möglichkeiten vor, wie das Image des Schweizer Parlaments verbessert werden könnte.

## Auftrag 6:

Die Parlamentarischen Mittel und Verfahren auf Bundesebene können anlässlich eines Besuchs im Bundeshaus oder durch den Schweizer Film „Mais im Bundeshaus“ veranschaulicht werden. Der Film vermittelt einen guten Einblick in die Schweizer Politik.

### Informationen:

**MAIS IM BUNDESHUUS** Le génie helvétique un film de Jean-Stéphane Bron  
CH 2003, 90 min, schweizerdeutsch, französisch, deutsch, d/f untertitelt,  
Ciné Manufacture, Place Bel-Air 1, CH-1003 Lausanne  
Tél: +41 21 345 25 90 / Fax: +41 21 345 25 99 / e-mail: [info@cinemanufacture.ch](mailto:info@cinemanufacture.ch)  
Vega Distribution AG, Seefeldstrasse 115, CH-8034 Zürich  
Tél: +41 1 384 80 90 / Fax: +41 1 384 80 99 / e-mail: [distribution@vegafilm.com](mailto:distribution@vegafilm.com)

---

<b>Dokument / Titel</b>	Begleitmaterialien zum Film „Mais im Bundeshaus“
<b>Quelle</b>	<a href="http://www.maisimbundeshuus.ch">www.maisimbundeshuus.ch</a>
<b>Autor</b>	Zusammengestellt und bearbeitet von Markus Schärner

---

### Chronologischer Überblick

- 1987 Einreichung Volksinitiative „Beobachter-Initiative“
- 1991 Bundesrat und Parlament erarbeiten Gegenvorschlag
- 1992 Gegenvorschlag zur Volksinitiative vom Volk angenommen
- 1993 Einreichung 2. Volksinitiative
- 1997 Ablehnung der Volksinitiative durch Bundesrat und Parlament, Überweisung einer Motion Randegger zur Schliessung der Lücken in der Gesetzgebung.
- 1997 Initiative in Volksabstimmung abgelehnt
- 2000 Botschaft des Bundesrates zur Gen-Lex
- 2001 Beratung Gen-Lex im Ständerat
- 2002 *Beratung Gen-Lex im Nationalrat<sup>1</sup>*
- 2003 *Schlussabstimmung Gentechnikgesetz und Verzicht auf Gentech-Moratorium auch im Landwirtschaftsgesetz<sup>1</sup>*
- 2003 Einreichung der 3. Volksinitiative „Genfrei-Initiative“

---

<sup>1</sup> Diese Phasen werden im Film „Mais im Bundeshaus“ dargestellt.

## Auszüge aus einem Interview mit dem Regisseur Jean-Stéphane Bron

*Herr Bron, wie kommt man dazu, einen Film über das bzw. im Bundeshaus zu drehen?*

Meine Fragestellung lautete: „Wie funktioniert eigentlich das Bundeshaus?“ In unserer Phantasie mag das Thema vieles auslösen. In der Realität ist das Bundeshaus jedoch ein dramaturgischer Unort. Wenn man das Bundeshaus betritt, sieht man Leute, die Kartonschachteln umhertragen, flüchtige Schatten, man hört Schritte, die sich in der Ferne verlieren ... Und wer eine Session im Nationalrat sieht, versteht überhaupt nichts mehr. (...)

*Wie gingen Sie vor, nachdem Sie beschlossen hatten, die Kommission bei ihrer Arbeit zu verfolgen?*

Ich habe mich dafür entschieden, den ersten Teil des Films aus der strikten Position des Aussenstehenden aufzubauen: Die Schauspieler eines „Stücks“ zeigen immer eine Realität, die sich ausserhalb unserer Reichweite befindet. Dies lässt der Phantasie des Zuschauers Raum für die Vorstellung, was sich hinter den Türen abspielt. Als würden die Zuschauer in eine Theaterkulisse integriert und die Schauspieler gebeten, ihnen zu erzählen, was sie auf der Bühne spielen. Dieser Vergleich hilft auch zu verstehen, dass es hier nicht darum geht, die richtigen Fragen zu stellen, sondern sich in eine Situation zu versetzen, die es immer wieder ermöglicht zu sagen: „Was passiert nun?“ Deshalb habe ich beschlossen, diese selbst gewählte Regel zu befolgen und den ganzen Film vor der Tür zum Saal zu drehen, in dem die Kommission tagte, ausser den Teil im Plenum natürlich. (..)

*Wie nutzen Sie die Nähe und Intimität zu Ihren Darstellern?*

Es ist mir wichtiger, wie etwas gesagt wird, als was. Die Äusserungen der ausgewählten Personen sind insgesamt nicht weiter überraschend. Wichtig ist mir zu zeigen, wie sich die Leute bewegen, sprechen, von A nach B kommen, sich berühren oder nicht berühren, sich anschauen oder nicht anschauen, um sie zu verstehen. (..)

*2 Jahre Arbeit an «Mais im Bundeshaus» sind verstrichen. Worum geht es in der Geschichte?*

Bis zum Schluss des Films, einschliesslich des Teils mit den Abstimmungen im Nationalrat, habe ich eigentlich nicht das Gefühl, nostalgisch die gute alte Demokratie oder Ähnliches dieser Gattung darzustellen. Ich glaube jedoch, dass ich die Frage, wie das Bundeshaus funktioniert, beantworten konnte.

Die Antwort, die mit der Geschichte in diesem Film gegeben wird, könnte so zusammengefasst werden: Es funktioniert, weil verschiedene Menschen, die nicht unbedingt der gleichen Meinung sind, guten Willens immer wieder das Gespräch suchen bis sie an einen Punkt gelangen, der ihnen erlaubt zu sagen: „Damit kannst du leben und damit kann ich leben.“ Das ist mein Film. Es ist, glaube ich, eine Geschichte, die aufzeigt, was es heisst, zusammen zu leben, die die Politik auf ein menschliches Niveau bringt, die uns daran erinnert, dass die Politik aus Männern und Frauen mit Fehlern und Überzeugungen besteht. Männer und Frauen, die Lösungen suchen, mögen die Fragen auch noch so schwierig sein, weil es kein Zusammenleben gibt, ohne dass Lösungen ausgehandelt werden.

**Mögliche Themen und Fragestellungen zum Film** (nach Hans Utz, utz@intergga.ch)

Themen	Fragestellungen	Bemerkungen
Entscheidungswege in Parlament und Kommissionen	Wer versucht mit welchen Mitteln andere Parlamentarier auf seine Seite zu ziehen?	Beobachtungsaufträge vor der Filmvorführung verteilen.
Politische Parteien	Welche Parteien werden indirekt über ihre Vertreterinnen im Parlament vorgestellt? Welche Unterschiede stellen Sie fest?	Eine Information über die politischen Parteien sollte vor dem Besuch des Films erfolgt sein.
Gentechnologie	Anwendungsmöglichkeiten und Problematik der Gentechnologie?  Regelung der Gentechnologie in der Schweiz?	Es ist kein Film zum Thema Gentechnologie, obwohl viele Einzelinformationen geliefert werden. Das Thema Gentechnologie kann vor oder nach dem Filmbesuch vertieft werden.
Der Film an sich	Was sind die Absichten des Films?  Manipuliert der Film? Wenn ja, wodurch?	Beobachtungsaufträge vor dem Filmbesuch verteilen. Vgl. auch das Interview mit dem Regisseur



## GLOSSAR zum Film "Mais im Bundeshuus - le génie helvétique"

Ordnen Sie den Erläuterungen die richtigen Begriffe zu.

Bundesrat	GVO	Moratorium	Rückkommensantrag
Detailberatung	Kommission	Motion	Rückweisung
Eintretensdebatte	Lobbyist	Nationalrat	Session
Gen-Lex	Minderheitsantrag	Nichteintreten	Ständerat

Begriff	Erläuterung
	setzt sich aus 46 Vertreterinnen oder Vertretern der Schweizer Kantone zusammen. Jeder Kanton wählt zwei, die Halbkantone je eine Vertreterin oder einen Vertreter.
	zählt 200 Mitglieder. Alle vier Jahre finden Gesamterneuerungswahlen statt.
	oberste leitende und vollziehende Behörde des Bundes (Exekutive).
	beauftragt den Bundesrat, einen Gesetzesentwurf vorzulegen.
	Zeitraum, in dem das Parlament im Plenum zusammentritt.
	hat die Aufgabe, die ihnen zugewiesenen Geschäfte vorzubereiten und ihrem Rat Antrag zu stellen.
	Gesetz, das in der Schweiz den Umgang mit Gentechnologie im ausserhumanen (nicht-menschlichen) Bereich regelt. Es betrifft die Forschung, den Umweltschutz, Landwirtschaft, Lebensmittel und die Haftpflichtfrage.
	Zeitlich begrenztes Verbot (z.B. gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft). Nach Ablauf der Frist (z.B. 5 Jahre) wird die Angelegenheit neu beurteilt.
	Es wird über die Frage beraten und abgestimmt, ob die Behandlung des Geschäftes überhaupt zweckmässig ist.
	Eine Kammer des Parlaments erachtet die Behandlung des Geschäftes als politisch nicht notwendig.
	Das Geschäft geht an die Kommission (oder den Bundesrat) zurück. Oft handelt es sich auch einfach um Verzögerungstaktik, wenn man mit der Vorlage nicht einverstanden ist. Das Geschäft muss neu vorbereitet werden.
	Ein Ratsmitglied verlangt, eine bereits behandelte Frage erneut zu diskutieren. Dies geschieht beispielsweise bei Verfahrensfehlern, die zu Unklarheiten führen.
	findet nach der Eintretensdebatte statt. Die Räte behandeln eine Vorlage artikelweise. Änderungen können beantragt werden, über die der Rat dann abstimmt.
	Ein Antrag, den die Kommissionsmehrheit eigentlich abgelehnt hat, der aber trotzdem dem Rat zur Abstimmung vorgelegt wird.
	vertritt die Interessen von Verbänden und Firmen bei den Mitgliedern des Parlaments. Ist nicht Angehöriger des Parlaments und hat keinen Zutritt zu den Debatten. Hat als Gast aber die Möglichkeit, im Parlamentsgebäude ein- und auszugehen.
	Organismus, dessen genetisches Material (DNA) in einer Weise verändert worden ist, wie sie unter natürlichen Bedingungen nicht vorkommt. Gene werden "künstlich" übertragen, d.h. ausserhalb des Organismus erzeugte DNA wird eingeschleust.

## Auftrag 7:

Beschreiben Sie am Beispiel der Gentechnologie, wie die Schweizerische Gesetzgebung durch folgende Volksinitiativen beeinflusst wird:

1. Durch die „Beobachter-Initiative“, die von den Initianten vor der Abstimmung zurückgezogen wurde.
2. Durch die abgelehnte „Gen-Schutz-Initiative“.
3. Durch die Ankündigung der „Genfrei-Initiative“ .

---

**Dokument / Titel**    Regelung der Gentechnologie.

**Quelle**                [www.maisimbundeshuus.ch](http://www.maisimbundeshuus.ch)

**Autor**                Zusammengestellt und bearbeitet von Markus Schärner

---

### **Gentechnologie: Von der Beobachter-Initiative 1987 zur Genfrei-Initiative 2003**

Gentechnologie ist eine relativ neue Wissenschaft, sie wird unseren Alltag aber je länger je mehr beeinflussen. Dabei stellen sich verschiedene Fragen: Darf man Nahrungs- bzw. Futtermittel oder gar Tiere gentechnisch verändern? Wer darf das, unter welchen Bedingungen, wann, wo, usw.?

#### **Chronologischer Überblick**

1987    Einreichung 1. Volksinitiative („Beobachter-Initiative“)

1991    Bundesrat und Parlament erarbeiten Gegenvorschlag

1992    Gegenvorschlag zur Volksinitiative vom Volk angenommen

1993    Einreichung 2. Volksinitiative („Gen-Schutz-Initiative“)

1997    Ablehnung der Volksinitiative durch Bundesrat und Parlament, Überweisung einer Motion Randegger zur Schliessung der Lücken in der Gesetzgebung.

1997    2. Volksinitiative in Volksabstimmung abgelehnt

2000    Botschaft des Bundesrates zur Gen-Lex

2001    Beratung Gen-Lex im Ständerat

2002    Beratung Gen-Lex im Nationalrat

2003 Schlussabstimmung Gentechnikgesetz und Verzicht auf Gentech-Moratorium auch im Landwirtschaftsgesetz

2003 Einreichung der 3. Volksinitiative („Genfrei-Initiative“)

### **Beobachter-Initiative**

Am 13. April 1987 wird mit 126'000 Unterschriften die vom Schweizerischen Beobachter lancierte Volksinitiative "gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen" eingereicht. Sie verlangt vom Bund klare gesetzliche Grenzen für das Experimentieren mit menschlichem Keim- und Erbgut sowie das Verbot von menschlichen Samenbanken, gewerblicher Leihmutterchaft und Aufzucht von manipulierten Keimen.

### **Gegenvorschlag des Bundesrates**

Am 18. September 1989 beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Initiative wegen ihrer Beschränkung auf den Menschen und schlägt einen Verfassungsartikel als direkten Gegenvorschlag zum Schutze des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor. Damit sollen neben der künstlichen Fortpflanzung bei Menschen auch jene in der Veterinärmedizin sowie die gentechnologischen Verfahren mit Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen in Industrie und Landwirtschaft erfasst werden. Die Methoden der sich stürmisch entwickelnden Reproduktionsmedizin und Gentechnologie sollen aber nicht grundsätzlich verboten und die Forschungsfreiheit nicht aufgehoben werden. In besonderen Bereichen wie z.B. der Lebensmittelherstellung sieht der Bundesrat vorgezogene Gesetzesvorschriften vor.

Die vorberatende Kommission des Ständerates lehnt gleich wie der Bundesrat die Initiative ab. Mit dem Ziel die Anliegen der Initianten stärker zu berücksichtigen ergänzte sie den bundesrätlichen Gegenvorschlag am 13. Februar 1990.

Am 20. Juni 1990 lehnt der Ständerat die Initiative ab und verabschiedet den Gegenvorschlag mit 28:1 Stimmen.

Die vorberatende Nationalratskommission verstärkte die Bestimmungen und dehnte auch die Grundsatzklausel aus: Der Bund hat nicht nur Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen zu erlassen, sondern auch der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung zu tragen und die genetische Vielfalt zu schützen.

Am 20. März 1991 lehnt der Nationalrat die Initiative ab und stimmt dem Gegenvorschlag mit 106:6 Stimmen zu.

Der Ständerat bereinigte die Differenzen im Sinn des Nationalrates. In der Schlussabstimmung vom 21. Juni 1991 wurde die Vorlage 36 zu 3 bzw. mit 51 zu 31 Stimmen angenommen.

Das Initiativkomitee zog die Initiative am 15. August 1991 zurück.

### **Annahme des Verfassungsartikels**

In der Volksabstimmung vom 17. Mai 1992 nahmen Volk und Stände den als direkten Gegenvorschlag zur inzwischen zurückgezogenen Volksinitiative ausgearbeiteten neuen Verfassungsartikel

mit 1'271'052 Ja zu 450'635 Nein an. Alle Kantone mit Ausnahme des Wallis stimmten damit der Einführung von verbindlichen Leitplanken im Bereich der Gentechnologie zu.

Bekämpft wurde der Verfassungsartikel von der Liberalen Partei, welcher die neuen Regelungen bereits zu restriktiv waren. Als zu wenig weitgehend abgelehnt wurde er vom Basler Appell gegen Gentechnologie und von der Schweizerischen Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG).

Bereits während der Abstimmungskampagne zeichnete sich die Lancierung der Gen-Schutz-Initiative ab, die eine schärfere Begrenzung der Gentechnologie anstrebt:

- Keine Genmanipulation am Tier
- Keine Freisetzung genmanipulierter Organismen in die Umwelt
- Keine Patentierung von Tieren und Pflanzen

### **Gen-Lex-Motion**

Die sogenannte Gen-Lex-Motion geht auf einen Vorschlag von Nationalrat J. Randegger zurück. Der Vorschlag war weit weniger streng als die Initiative und es ging vor allem darum, einen Gegenvorschlag zur Initiative in den Händen zu haben.

Nach der Ablehnung der Gen-Schutz-Initiative im Jahr 1998 arbeitete die Bundesverwaltung eine erste Formulierung der Gen-Lex aus. Das zuständige Departement (UVEK) hat Ende 1999 in diesem Text dem Bundesrat ein 10-jähriges Moratorium für den Anbau von Gentech-Pflanzen in der Schweiz empfohlen. Ein Moratorium ist ein zeitlich begrenztes Verbot, das erlaubt, die Sache nach Ablauf der Frist noch einmal zu überdenken und neu zu beurteilen. Doch der Bundesrat hat dann im Januar 2000 bekanntgegeben, dass er zwar ein Moratorium ablehnt, aber strenge Bewilligungsverfahren einführen will.

### **Gen-Lex in der Ständeratskommission**

Die parlamentarische Debatte begann zuerst im Ständerat, genauer in der Ständeratskommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (SR-WBK). Am 23. Januar 2001 hat zuerst die Kommission über die Moratoriumsfrage abgestimmt. Mit 8:4 Stimmen lehnte die Kommission einen Moratoriumsantrag von CVP-Ständerat Peter Bieri ab. Damit entschied sich eine deutliche Mehrheit der ständerätlichen Kommission gegen ein Moratorium in der Schweiz.

### **Gen-Lex im Ständerat**

Die Vorschläge aus der Kommission werden dann im Ständerat behandelt. Meist wird im Rat noch einmal über Anträge abgestimmt, die in der Kommission unterlegen waren (Minderheitsanträge). Der Ständerat lehnte dann den Moratoriumsantrag Bieri mit 24 zu 17 Stimmen relativ knapp ab.

## Gen-Lex in der Nationalratskommission

Das Geschäft ging weiter in den Nationalrat. Ab Herbst 2001<sup>2</sup> behandelte die Kommission des Nationalrates (NR-WBK) das Gentechnikgesetz. Auch hier geht es wieder um die Moratoriumsfrage. Auch wenn der Ständerat ein Moratorium abgelehnt hatte, ist die Nationalratskommission natürlich frei, einen solchen Vorschlag wieder ins Gesetz zu nehmen, was im Film z.B. von Maya Graf und von Sepp Kunz versucht wird. Der Ausgang dieser Abstimmung war äusserst knapp.

## Gen-Lex im Nationalrat

Dann ging die Vorlage in den Nationalrat - auch hier sind wir mit dem Film wieder mitten im Geschehen. Die Gen-Lex steht auf dem Programm der Herbstsession 2002. Das heisst allerdings nicht, dass auch wirklich darüber beraten wird, denn zuerst gibt es die so genannte Eintrittsdebatte. Die Mitglieder des Rats müssen zuerst entscheiden, ob sie überhaupt darüber debattieren wollen. Das hört sich kompliziert an, ist aber normalerweise eine reine Formsache. Da das Ergebnis in der Kommission aber sehr knapp war, gab es eine ganze Reihe von Abgeordneten, die mit der Vorlage unzufrieden waren und nicht wollten, dass man jetzt schon im Plenum darüber berät. Sie schlagen eine so genannte "Rückweisung" vor, d.h. das Geschäft ginge noch einmal zurück in die Kommission, wo die Vorlage überarbeitet werden müsste. Natürlich hoffen sie, dass man das Gesetzespaket dort nach ihren Wünschen abändert. Es wurde also darüber abgestimmt, ob man auf die Vorlage eintritt oder ob man sie an die Kommission zurückweist.

Schliesslich hat der Nationalrat die Vorschläge der Kommission aber doch in der Herbstsession 2002 behandelt. Alle 32 Artikel, die die Kommission ausgearbeitet hatte, wurden beraten und über jeden Artikel gab es eine Abstimmung. Wenn alle einverstanden sind, geht das natürlich sehr schnell, aber ein paar Punkte waren Gegenstand heftiger Diskussionen.<sup>3</sup> Die Vorlage ging dann wieder zurück in den Ständerat, der aber nur noch die letzten Differenzen bereinigte.

## Gentechnikgesetz GTG verabschiedet

Am 21. März 2003 kam es im Nationalrat und im Ständerat zur Schlussabstimmung über das Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG). Das GTG wurde vom Nationalrat mit 159:4 Stimmen und vom Ständerat mit 41:0 Stimmen angenommen.

## Gentechfrei-Initiative

Gegen den Beschluss wurde kein Referendum ergriffen, aber ein Initiativkomitee und verschiedene Trägerorganisationen haben am 18. Februar 2003 mit der Unterschriftensammlung für die Gentechfrei-Initiative begonnen. Bereits am 18. September 2003 wird die Initiative mit 120'824 gültigen Unterschriften eingereicht.

---

<sup>2</sup> Hier beginnt der Film „Mais im Bundeshuus“

<sup>3</sup> Hier endet der Film „Mais im Bundeshuus“, obwohl das Geschäft noch nicht definitiv beschlossen ist.

## **Eidgenössische Volksinitiative "für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft"**

### **Gentechnikfrei-Initiative**

*Die Volksinitiative lautet:*

*Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung vom 18. April 1999 werden wie folgt geändert:*

*Art. 197 Ziff. 2 (neu)*

*2. Übergangsbestimmung zu Art. 120 (Gentechnologie im Ausserhumanbereich)*

*Die schweizerische Landwirtschaft bleibt für die Dauer von fünf Jahren nach Annahme dieser Verfassungsbestimmung gentechnikfrei. Insbesondere dürfen weder eingeführt noch in Verkehr gebracht werden:*

- a. gentechnisch veränderte vermehrungsfähige Pflanzen, Pflanzenteile und Saatgut, welche für die landwirtschaftliche, gartenbauliche oder forstwirtschaftliche Anwendung in der Umwelt bestimmt sind;*
- b. gentechnisch veränderte Tiere, welche für die Produktion von Lebensmitteln und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestimmt sind.*

### **Ablehnung durch den Bundesrat**

Der Bundesrat lehnt in seiner Botschaft an das Parlament vom 18. August 2004 das Begehren aus folgenden Gründen ab. Das Gentechnikgesetz, das seit Anfang dieses Jahres in Kraft ist, bietet ausreichenden Schutz vor Missbräuchen bei der Gentechnologie. Die Initiative ist deshalb überflüssig und sogar kontraproduktiv, das geltende Gesetz enthält für das Einführen und Inverkehrbringen von GVO ein Bewilligungsverfahren, das ausreichenden Schutz für eine Landwirtschaft ohne GVO bietet.

## Auftrag 8:

Eine Grundsatzfrage stellt sich in der direkten Demokratie:  
„Hat das Volk immer recht?“

Beschreiben Sie die wichtigen Fragen, die der Autor des folgenden Satiretexts aufzeigt.

---

**Dokument / Titel** Das Volk hat immer Recht – APROPOS

**Quelle** Der Bund, 13.10.2004

---

### Das Volk hat immer Recht

Das Telefon klingelte bei Ueli Maurer sehr spät am Abend. Der SVP-Generalsekretär Gregor Rutz schoss gleich los, als er die vertraute Stimme hörte. «Christoph will den Sachen ja immer auf den Grund gehen», erklärte er, «und hat mir deshalb aufgetragen, zu beweisen, dass das Volk immer Recht hat. Bei ein paar Rechnungen erhalte ich dabei aber ein sehr seltsames Resultat. Zum Beispiel bei der Abstimmung über die erleichterte Einbürgerung – hörst du mir zu, Ueli?» Ueli Maurer brummte etwas Unbestimmtes. «Also bei der Abstimmung von 1994 über die erleichterte Einbürgerung wurde die Vorlage mit 1'114'561 Ja-Stimmen gegenüber 993'686 Nein-Stimmen vom Volk zwar angenommen. Die Vorlage scheiterte aber am fehlenden Ständemehr. Das macht ...», Maurer hörte einen Taschenrechner klappern, «120'875 und einen Bürger, die zwar Ja gestimmt haben, aber dennoch nicht Recht haben können.» – «Und?» brummte Maurer. «Was sollen wir mit denen machen?» seufzte Rutz. «Das können per definitionem ja keine Schweizer sein! Sollen wir die nun ausbürgern?» – «Erzähl keinen Unsinn», murmelte Maurer, «die Stände sind eben auch das Volk.» – «Und wenn nun ein Zürcher, der Nein gestimmt hat, und damit zum Volk gehört, das immer Recht hat, nach Genf zügelt, das Ja gesagt hat, gehört er dann nicht mehr zum Volk?» fragte Rutz leise. «Dann», meinte Maurer ungeduldig, «ist er halt kein Genfer, sondern ein Zürcher in Genf.» – «Und wenn er sich nun in Genf einbürgern lässt?» insistierte Rutz. «Überlass die intellektuellen Haarspaltereien gefälligst Pascal Couchepin», fauchte Maurer. «Ist ja gut», beschwichtigte Rutz. Er schien unruhig auf seinem Stuhl hin und her zu rutschen. «Es gibt da aber noch ein Problem», flüsterte er. Maurer hörte förmlich, wie dem Generalsekretär die Schweisstropfen von der Stirn perlen. «Das Volk, das immer Recht hat, hat 1999 die neue Bundesverfassung angenommen. Daraus folgt nun, dass Einbürgerungen durch das Volk an der Urne nicht zugelassen werden können, weil sie der vom Volk angenommenen Bundesverfassung, namentlich der darin festgelegten Begründungspflicht für ablehnende Einbürgerungsentscheide widersprechen, sagt das Bundesgericht. Hörst du mir zu, Ueli?» Ueli Maurer brummte etwas Unbestimmtes. «Wer hat denn nun also hier Recht?» stöhnte Rutz: «Das Volk oder das Volk?» – «Ist doch ganz einfach», murmelte Maurer erleichtert, «eben das Volk!»

## Auftrag 9:

Unter anderem im Zusammenhang mit Einbürgerungen von Ausländern sind die Kompetenzen des Souveräns (Stimmvolk), des Parlaments, der Exekutive und der Justiz umstritten.

1. Bei der Regelung der Entscheidkompetenzen im Einbürgerungsverfahren sind unterschiedliche Ziele zu beachten. Beschreiben Sie einen grundlegenden Zielkonflikt.

---

<b>Dokument / Titel</b>	Revolutionärer Entscheid – Einbürgerungen an der Urne sind verfassungswidrig
<b>Quelle</b>	Der Bund, 10.07.2003
<b>Autor</b>	Yvonne Leibundgut Gekürzt von Markus Schärner

---

**Das Bundesgericht in Lausanne hat die von der Stadtzürcher SVP lancierte Volksinitiative «Einbürgerungen vors Volk!» für ungültig erklärt. Die SVP-Initiative verlangte, dass über die Einbürgerungsgesuche der Stadt Zürich an der Urne entschieden werde.**

Der Zürcher Regierungsrat erklärte die Initiative für ungültig. Das Volksbegehren verstosse gegen die Bundesverfassung und führe zu einem Widerspruch zwischen dem Recht der Stimmbürger auf vollständige Information über einen Abstimmungsgegenstand und dem Recht der Gesuchsteller auf Schutz ihrer Privatsphäre. Die Zürcher SVP zog den Fall vor Bundesgericht.

Die Bundesrichter befanden die Initiative für verfassungswidrig und hielten grundsätzlich fest: Über Einbürgerungsgesuche an der Urne zu entscheiden ist verfassungswidrig. Denn gemäss Verfassung muss ein allfälliger negativer Entscheid begründet werden. Bei einer Abstimmung gebe es aber nie eine Begründung. Damit werde das rechtliche Gehör der Gesuchsteller verletzt.

### **Kommentar: Gegen die Willkür**

Das Bürgerrecht ist den Schweizerinnen und Schweizern viel wert. Kein europäisches Land legt die Latte höher, wenn es um die Frage geht, wer eingebürgert wird und wer nicht. Das Bundesgericht hat nun dafür gesorgt, dass das Bürgerrecht weiterhin einen hohen Wert behält und nicht verteilt wird wie in einer Bananenrepublik.

Denn die obersten Richter haben der Willkür und Diskriminierung den Riegel geschoben: Es sei verfassungswidrig, Gesuche ohne Begründung abzulehnen. Entscheide an der Urne sind deshalb nicht mehr möglich. Das heisst nicht, dass Ausländer künftig Anspruch auf den roten Pass haben. Sie haben aber ein Anrecht darauf, dass ihre Verfahren nach den Grundsätzen der Verfassung verlaufen und die Entscheide transparent und nachvollziehbar sind. Und sie können sich wehren, wenn diese Grundsätze nicht eingehalten werden.

Die direkte Demokratie wird durch die beiden Urteile nicht eingeschränkt, ihre Grenzen werden aber deutlich. Wie sollen die Zürcher Stimmbürger über jährlich sechshundert Einbürgerungsgesuche informiert werden? Ebenso hielten die Richter fest, dass das Volk zwar über vieles entscheiden kann, sich aber nicht im rechtsfreien Raum befindet. Anders gesagt: Auch die Stimmbürger haben sich an die Verfassung zu halten.

## 2. Fassen Sie im folgenden Text die überprüfbaren, objektiven Informationen stichwortartig zusammen.

---

<b>Dokument / Titel</b>	Demokratie abgeschafft per Gerichtsdekret
<b>Quelle</b>	SVP Pressedienst vom 1.6.2004
<b>Autor</b>	Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP Gekürzt von Markus Schärner

---

**In jeder Session beschliesst unser Parlament unzählige neue Gesetze und Verordnungen. Immer mehr Bürger (und Juristen) verlieren den Überblick ob der Paragraphenflut. Die chaotische Situation wird zum Eldorado für Funktionäre und Bürokraten. So auch im Bereich der Einbürgerungsverfahren: Ob die Bundesrichter vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen oder ob sie ihre Fehlentscheide im Wissen um die Folgen gefällt haben, bleibe dahingestellt. (...) Das Bundesgericht ist auf direktem Weg dazu, auch den Gemeindeversammlungen substantielle demokratische Befugnisse zu entziehen.**

(...)

Im Juli 2003 fällt das Bundesgericht einen eminent politisch geprägten Entscheid. Das links dominierte Richterkollegium qualifizierte den Einbürgerungsentscheid als „Verwaltungsakt“ – und nicht, wie es jahrhundertalter Schweizer Tradition entspräche, als politischen Entscheid. Auf diesem gravierenden Fehlschluss basierten sämtliche weiteren Erwägungen des Gerichts.

Die einseitigen, bürokratielastigen Ausführungen der Lausanner Richter sind für das demokratische System verheerend: Wer Verwaltungs- und Gerichtsentscheide als „differenzierter“ und „ausgewogener“ einstuft als einen demokratischen Volksentscheid, der hat das schweizerische System – und damit die Grundlagen und Stärken unseres Gemeinwesens – nicht im Ansatz begriffen. Wer diesen Tendenzen das Wort redet, führt die Schweiz hin zum Verwaltungs- und Bürokratenstaat europäischer Prägung. Wer Verwaltungsbeschlüsse als „differenzierter“ einstuft als Urnenentscheide, drückt sich vor seiner politischen Verantwortung.

(...)

Bei der nächstbesten Gelegenheit – dies wurde schnell klar – wird das Bundesgericht Einbürgerungen durch Gemeindeversammlungen verbieten. (...) Auch das Bundesgericht ist mittlerweile höchst anfällig für billige Modetrends aus dem europäischen Rechtsraum geworden.

Auch im vorliegenden Fall werden die Bestrebungen, rechtliche Ansätze unserer Nachbarländer anzunehmen, zu beträchtlichem Flurschaden führen. Die Grundsätze und Regeln, welche für die im EU-Gebiet verbreiteten repräsentativen Demokratien gelten, sind auf die direkte Demokratie der Schweiz nicht adaptierbar. Das haben viele Politiker und Richter offenbar nicht begriffen. Oder aber sie nehmen in Kauf (oder wünschen sogar), dass sich das schweizerische System in Rich-

tung repräsentativer Demokratie bewegt. Dann jedoch wäre Ehrlichkeit am Platz: Der Bürger muss wissen, dass ihn jede Anpassung an das europäische Rechtssystem substantielle politische Mitwirkungsmöglichkeiten kostet. Jede Kompetenzübertragung an Parlament und Verwaltung heisst, selber weniger mitbestimmen (und dies auch nicht mehr rückgängig machen) zu können.

Offiziell wird das Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder im Bundesgericht nicht bekannt gegeben.

### 3. Beschreiben Sie Vor- und Nachteile bei der Veröffentlichung des Stimmverhaltens von Bundesrichtern.

---

<b>Dokument / Titel</b>	Kritik am Bundesgericht wächst
<b>Quelle</b>	„NZZ am Sonntag“, 22.08.2004 und 10.10.2004
<b>Autor</b>	Markus Häfliger und Dominique Strebelt Gekürzt von Markus Schärrier

---

#### **Bürgerliche Politiker werfen Lausanne Einmischung in die Politik vor**

(...) Wir müssen der zunehmenden Einmischung des Bundesgerichts in die Politik einen Riegel schieben“, erklärt SVP-Präsident Ueli Maurer. „Über Gesetzesänderungen bestimmt in der Schweiz immer noch das Parlament respektive das Volk und nicht die Damen und Herren Bundesrichter.“

„Als Erstes wollen wir wissen, wo unsere eigenen Richter stehen“, erklärt Nationalrat Christoph Mörgeli. Die Richter sollen der Partei darüber Rechenschaft ablegen, „ob sie das Rechts- oder das Demokratieprinzip höher gewichten“ und es müsse „mit einschneidenden Konsequenzen bei der nächsten Wahl des Bundesgerichts gerechnet werden“.

Staatsrechtsprofessor René Rhinow: „Dass das Bundesgericht immer politischere Urteile fällt, stimmt überhaupt nicht.“ Vielmehr habe die Tendenz zugenommen, unliebsame Urteile als politisch zu qualifizieren. „Das ist gefährlich, denn wenn Richter bei unliebsamen Urteilen Konsequenzen fürchten müssen, ist ihre Unabhängigkeit nicht mehr gewährleistet.“ Zum Teil muss sich das Parlament auch an der eigenen Nase nehmen, wenn es unpräzise Bestimmungen erlasse.

#### **SVP-Bundesrichter wehren sich**

„Diese Äusserungen sind unhaltbar“, sagt nun SVP-Bundesrichter Peter Karlen. Die fünf SVP-Bundesrichter wollen die regelmässigen Gespräche mit der Fraktion wieder aufnehmen. „Dabei werden wir auch den Grundsatz der Unabhängigkeit der Richter thematisieren und wir wollen der Partei erklären, wie Richter arbeiten. Dass wir uns am Gesetz orientieren und nicht an parteipolitischen Interessen.“

## Auftrag 10:

Diskutieren Sie in Kleingruppen mögliche Vor- und Nachteile einer Wahl des Bundesrates durch das Volk und bereiten Sie je ein gewichtiges Argument für und dagegen für das Plenum vor.

---

<b>Dokument / Titel</b>	Volkswahl – Volkswohl?
<b>Quelle</b>	NZZ, diverse Artikel, November 2003
<b>Autor</b>	Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

---

### Volkswahl - Volkswohl?

Die Forderung nach der Volkswahl des Bundesrates kam seit der Gründung des Bundesstaates regelmässig auf, von links wie auch von rechts aussen. Das radikaldemokratische Anliegen diente politischen Minderheiten jeweils dazu, mit Rekurs auf das «Volk» Anspruch auf die Regierungseteiligung zu erheben.

Im November 2002 beschloss die SVP, eine Initiative für die Volkswahl zu lancieren, falls nach den Wahlen 2003 keine SVP-Doppelvertretung im Bundesrat zustande kommen sollte. Nationalrat Christoph Mörgeli begründete die Forderung wie folgt: Die Bundesratswahlen seien zu einem reinen «Kastrationsritual» verkommen, indem jede Fraktion absichtlich jeweils nur schwache Figuren der Konkurrenz in die Kollegialbehörde wähle, Personen eben, die der eigenen Partei möglichst wenig schaden. Mörgeli kritisierte weiter eine «gefährliche Verflechtung der Gewalten» (Legislative und Exekutive) sowie generell die ungenügende demokratische Legitimität einer durch das Parlament gewählten Regierung.

Die Wahl der Regierungen in Bund und Kantonen erregt viel mehr Aufmerksamkeit als andere politische Angelegenheiten. Das unverhältnismässige Interesse an den Wahlen der Regierungen hat mit dem Bekanntheitsgrad ihrer Mitglieder und der Personalisierung der Politik durch die Medien zu tun, aber wohl auch mit dem Symbolgehalt dieser Wahlen, vertreten doch in erster Linie die Regierungen das Gemeinwesen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Als Mitglieder des Bundesrates und der Kantonsregierungen sind alle Stimmberechtigten wählbar. Bei der (Aus-)Wahl von Mitgliedern der Regierungen spielen weitere Kriterien wie Alter, Geschlecht, Ausbildung, Erfahrung, Charakter und Teamfähigkeit eine Rolle. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und die Bereitschaft, Kompromisse einzugehen, sind in einer Kollegialregierung unerlässlich. Ob sie vorhanden sind, lässt sich oft nicht leicht abschätzen.

## Auftrag 11:

Darf der Bundesrat informieren und darf er das Stimmvolk von einer vorgeschlagenen Lösung überzeugen?

Diskutieren Sie diese Fragen in Kleingruppen und bereiten Sie je ein gewichtiges Argument für und dagegen für das Plenum vor..

---

<b>Dokument / Titel</b>	Maukorb für Bundesrat
<b>Quelle</b>	„Der Bund“, 12.08.2004
<b>Autor</b>	Patrick Feuz gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

---

### Maukorb für Bundesrat

**Volksinitiative gegen «Behördenpropaganda» zustande gekommen. Der Verein «Bürger für Bürger» hat gestern mit rund 110'000 Unterschriften seine Initiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda» eingereicht.**

Schluss mit Auftritten des Bundesrats und der Spitzenbeamten in der «Arena» und an Informationsveranstaltungen, Schluss mit Interviews: Dies verlangt faktisch die gestern eingereichte Initiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda». Das Volksbegehren will dem Bundesrat, den obersten Kadern der Verwaltung und den Bundesämtern Medienauftritte und die Teilnahme an Informations- und Abstimmungsveranstaltungen verbieten. Nach den parlamentarischen Beratungen soll nur noch eine «einmalige kurze Information» der Bevölkerung durch das zuständige Mitglied der Regierung erlaubt sein.

#### «Bundesrätliche Manipulation»

Nach den parlamentarischen Beratungen soll nur noch eine «einmalige kurze Information» der Bevölkerung durch das zuständige Regierungsmitglied erlaubt sein. Nach der neuen Verfassungsnorm dürfte der Bund Informationskampagnen und Abstimmungspropaganda weder selber durchführen noch finanziell unterstützen. Davon ausgenommen wäre eine sachliche Broschüre (Bundesbüchlein) mit den Erläuterungen des Bundesrates, die das Pro und Contra ausgewogen berücksichtigt. Bürgerinnen und Bürger müssten im Interesse der freien Meinungsbildung und der unverfälschten Stimmabgabe vor «bundesrätlicher Manipulation» geschützt werden, findet der vom Zürcher Rechtsanwalt Markus Erb präsierte Verein. In der direkten Demokratie sei der Bundesrat Diener und nicht Führer des Volks.

## Die Haltung der SVP

Die SVP und ihr heutiger Bundesrat Christoph Blocher haben früher mehrmals die Bundesratsauftritte in Abstimmungskämpfen als «Staatspropaganda» kritisiert – immer bei Vorlagen, bei denen die SVP eine andere Meinung hatte als der Bundesrat. Ob die SVP die Initiative unterstützen wird, ist laut einem Pressesprecher noch offen.

## Die Haltung des Parlaments und des Bundesrates

Im Herbst 2003 lehnte der Nationalrat eine Einzelinitiative des Zürcher SVP-Nationalrats Hans Fehr ab, der in die gleiche Richtung zielte wie das nun eingereichte Volksbegehren. Gleichzeitig überwies die grosse Kammer aber eine Motion, die eine gesetzliche Verankerung und Präzisierung der behördlichen Informationstätigkeit vor Urnengängen verlangt.

Der Bundesrat hat sein Engagement in Abstimmungskämpfen im Lauf der Zeit verstärkt. Dabei hält er sich offiziell an die Grundsätze «Kontinuität, Sachlichkeit und Verhältnismässigkeit». Der Bund stellt Geld zur Information bereit, lässt aber keine Abstimmungsplakate aushängen oder Inserate in Zeitungen erscheinen. (sda/inl)

## KOMMENTAR

### Bundesräte als lahme Schwinger

Ironie Nummer eins: Da reichen ganz rechte Kreise eine Volksinitiative ein, die den Bundesrat in Abstimmungskämpfen zum Schweigen bringen will. Aber ausgerechnet im Abstimmungskampf für die Volksabstimmung vom 25./26. September 2004 werden zwei federführende Bundesräte so leise Töne anschlagen, dass man sie kaum hören wird: Blocher, weil er das Ja des Bundesrats zur erleichterten Einbürgerung nicht teilt. Leuenberger, weil er aus Rücksicht auf die SP die Postinitiative nicht mit Biss attackieren will. Ironie Nummer zwei: Just die beiden Vorlagen zeigen, wie wichtig engagierte Bundesräte für eine Demokratie der gleich langen Spiesse wären.<sup>4</sup> Die Befürworter der erleichterten Einbürgerung haben nur Geld für eine symbolische Kampagne. Die Wirtschaft hält den Geldhahn zu, weil sie keinen Eigennutzen sieht. In solchen Konstellationen müssen die Bundesräte die Autorität ihres Amtes in die Waagschale werfen und im personalisierten Polit-Ringen ihr Gesicht zeigen dürfen, in der «Arena» oder anderswo. Sonst kann es passieren, dass von rechten Millionären losgetretene Werbelawinen oder mobilisierungsstarke linke Oppositionsmaschinen die Regierungshaltung allzu leicht platt walzen. (...) Ironie Nummer vier: Bundesrat Blocher sympathisiert mit der Maulkorb-Initiative, fordert aber auch eine führungsstarke Regierung. Wie soll eine Regierung stark sein, wenn sie nicht sagen darf, wohin die Reise gehen soll?

---

<sup>4</sup> Alle Vorlagen wurden vom Volk abgelehnt: Erleichterte Einbürgerung 2. Generation mit 56.8% Nein, Einbürgerung der 3. Generation mit 51.7% Nein und die Postinitiative mit 50.2% Nein.

## Auftrag 12:

Lesen Sie den folgenden Artikel und beschreiben Sie, weshalb mehr Volksrechte nicht immer etwas Wünschenswertes Sind.

---

<b>Dokument / Titel</b>	Demokratie oder Populokratie?
<b>Quelle</b>	NZZ am Sonntag, 07.03.2004
<b>Autor</b>	Suzette Sandoz, Rechtsprofessorin und Alt-Nationalrätin Gekürzt von Markus Schärner

---

(...) Man weitet die Volksrechte aus, weil die Entscheide, die man anstrebt, vom Volk – das in dem Mass manipulierbar ist, als es bestimmte Fakten nicht kennt – gefällt werden sollen und nicht von den Behörden, die wissen, worum es geht, die aber möglicherweise eine andere Meinung vertreten. (...) Im Frühling 2003 wurden im eidgenössischen Parlament zwei Initiativen eingereicht, die das Finanz- und das Verwaltungsreferendum auf Bundesebene fordern. In manchen Kantonen existieren diese Referendumsrechte für kommunale und sogar für kantonale Geschäfte.

Schon auf diesen zwei Ebenen bestehen Zweifel, ob diese Instrumente wünschenswert sind, auf Bundesebene wären sie schlicht und einfach schädlich. In den Finanz- oder Verwaltungsbereichen, welche die Führung der öffentlichen Geschäfte unmittelbar betreffen, braucht es eine vertiefte Kenntnis der gesamten Staatsführung, um sinnvolle Entscheide fällen zu können. Diese Kenntnis, die schon für die Mitglieder der Bundesregierung schwer zu erarbeiten ist, kann sich der Bürger schlichtweg nicht verschaffen. Das Referendum, das einen einzelnen Verwaltungsentscheid oder eine Ausgabe betrifft, ist unvereinbar mit dem Gesamtblick, der für die Wahrung des Allgemeinwohls notwendig ist.

(...) Es gibt kein besseres Mittel als ein eidgenössisches Referendum im Verwaltungs- oder Finanzbereich, um das Land zu lähmen und die Bürger über ihre tatsächlichen Kompetenzen zu täuschen.

## Auftrag 13:

Ist eine Staatsgewalt in der Schweiz den anderen übergeordnet?  
Nennen Sie Argumente dafür und dagegen.

---

**Dokument / Titel** Worum es zwischen Blocher und Couchepin auch geht

**Quelle** NZZ am Sonntag, 10.10.2004

**Autor** Dominique Strebel  
Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

---

### Wo Volksrechte und Rechtsstaat kollidieren

(...) SVP-Generalsekretär Gregor Rutz spricht dem Bundesgericht das Recht ab, Volksentscheide materiell zu kritisieren. Er stellte die Frage: «Kann ein demokratischer Mehrheitsentscheid überhaupt willkürlich sein?» Die Mehrheit einer Gemeindeversammlung, so seine Meinung, dürfe Grundrechte der Bundesverfassung verletzen.

Zweites Beispiel: (...) Ein ähnliches Verständnis von Demokratie zeigte die FDP als sie eine eidgenössische Initiative für gut befand, die das Verbandsbeschwerderecht einschränken will. Die Verbandsbeschwerde solle ausgeschlossen werden, wenn Volk oder Parlament ein Bauvorhaben gutgeheissen haben. Hat eine Gemeindeversammlung also einen Bau beschlossen, der gegen das Bundesgesetz über den Umweltschutz verstösst, so können die Umweltverbände nicht mehr dagegen Beschwerde führen. Das Volk, so die Meinung dahinter, darf den Vollzug des Umweltrechts hemmen.

(...) Die Schweiz ist nicht nur eine Demokratie, sie beruht auch auf zwei weiteren, gleichwertigen Pfeilern: Rechtsstaat und Föderalismus. An Grundrechte, die Volk und Stände angenommen haben, muss sich auch das Volk halten. Oder wie es der Freiburger Staatsrechtler Thomas Fleiner sagt: „Menschenrechte, vor allem aber die Würde des Menschen, dürfen nicht zum Spielball der Demokratie werden. Das ist die Lehre, die wir aus dem Nationalsozialismus und aus dem Apartheidregime Südafrikas gezogen haben.“ „Bauvorhaben müssen immer im Einklang sein mit dem Bau- und Umweltrecht“, beschreibt Staatsrechtler Haller ein Grundprinzip unseres Staates, nämlich die Bindung ans Recht. „Die Absegnung eines gesetzeswidrigen Projekts durch das Volk vermag dessen Rechtswidrigkeit nicht zu beseitigen.“ Wollte man Bauvorhaben realisieren, die umweltrechtlich problematisch seien, so müsse man das Umweltrecht ändern und nicht den Vollzug hemmen, meint der Staatsrechtler. „Sonst schaffen wir stossende Ungleichheiten: Mächtige, finanzstarke Investoren müssten sich nicht mehr ans Umweltrecht halten. Andere hingegen schon.“

Viertes Beispiel: Die Weigerung von SVP-Bundesrat Christoph Blocher, das Abstimmungsergebnis der Einbürgerungsvorlagen zu kommentieren. (...) „Der Bundesrat hat die Verpflichtung und Verantwortung, dem Volk nach der Ablehnung einer Vorlage zu erklären, was er in der Sache weiter zu tun gedenkt. Das Problem (zum Beispiel die Einbürgerungsfrage) besteht ja zumindest für die unterlegene Minderheit weiter. Sie hat in einer Demokratie das Recht, erneut zu versuchen, die Mehrheit zu überzeugen“, betont Fleiner und fügt bei: „Demokratie ist ein Prozess, auch das ist Teil unserer Freiheit.“

## Auftrag 14:

Vergleichen Sie das Wahlverfahren für die Regierung der USA mit dem Wahlverfahren des Bundesrats und beschreiben Sie Vor- und Nachteile aus der Sicht der Schweiz.

---

**Dokument / Titel** Präsidentschaftswahlen in den USA

**Autor** Bearbeitet von Markus Schärner

---

### Vorwahlen und Zweiparteiensystem

In den USA herrscht ein Zweiparteiensystem: Die Republikaner gelten allgemein als konservative, die Demokraten als liberale Partei. Sozialen Fragen kommt im Programm der Demokraten eine grössere Bedeutung zu als bei den Republikanern. Zwar gibt es wie bei allen Wahlen noch mehr Bewerber um das Amt des Präsidenten, doch die Kandidaten der grossen Parteien sind die einzigen, die überhaupt eine Chance haben. Noch nie ist es einem parteilosen Kandidaten gelungen, Präsident der USA zu werden.

Wer Präsident der Vereinigten Staaten werden will, braucht einen langen Atem. Schon der Weg zur Kandidatur ist kräftezehrend, denn das politische System der USA sieht einen komplizierten Ausleseprozess vor. In den USA organisieren die Parteien eine Reihe von Vorwahlen (Primaries), um ihre Spitzenkräfte festzulegen. Diese Vorwahlen beginnen bereits ein knappes Jahr vor dem eigentlichen Wahltag. Die Parteimitglieder in jedem einzelnen Bundesstaat entscheiden so über ihren Favoriten. Das Ziel der Vorwahlen ist, die Kandidaten in einem möglichst demokratischen Verfahren zu wählen. Dabei stehen immer mehrere Personen einer Partei zur Wahl. Nur der Sieger einer solchen Vorwahl hat Chancen, zum Kandidaten der Partei für das Amt des Präsidenten gekürt zu werden.

### Wahlkampf und Medien

Ohne Medien ist Wahlkampf undenkbar und ohne private Spendengelder unmöglich. Der Wahlkampf in den USA findet vor allem in den Medien statt: Die Kandidaten versuchen, in der Presse die Aufmerksamkeit der Wählerschaft zu wecken und treffen in Fernseh-Duellen aufeinander. In den USA spielt darüber hinaus das Internet eine besondere Rolle im Wahlkampf. Die Kandidaten und ihre Unterstützungsteams werben mit aufwändigen Homepages für sich - und gegen den Kontrahenten. Viele Personen, die einen Kandidaten unterstützen, nutzen die Meinungsfreiheit im Internet, um ihre Meinung über die Gegenkandidaten zu verkünden. Medienberater (sogenannte Spin Doctors) sind in den USA Bestandteil eines jeden Wahlkampfteams. Sie beraten die Kandidaten und versuchen Themen zu setzen, die bei den Wählern der eigenen Partei ankommen. Ihr Ziel ist es, dem Kandidaten möglichst viel Medienpräsenz zu verschaffen und ihn in den Medien in ein gutes Licht zu rücken. Kaum eine Geste im Wahlkampf ist daher unbedacht, immer geht es um die Inszenierung der Kandidaten und um Werbung für ihre politischen Ziele. Auch Prominente aus

Film und Sport werden in den USA bewusst in den Wahlkampf einbezogen, indem sie um eine Stellungnahme für beziehungsweise gegen einen Kandidaten gebeten werden.

### **Kampf um Stimmen und Spenden**

Für den Wahlkampf brauchen beide Parteien viel Geld. Fernseh-Werbespots werden erst für teures Geld produziert, anschließend muss die Werbezeit bei den unzähligen Fernsehsendern gekauft werden. Als so genannte Fundraising-Dinners veranstalten die Kandidaten Abendessen, bei denen die Sitzplätze je nach Nähe zum Kandidaten für riesige Summen verkauft werden. Bei einem Abendessen, das schon mal in einer Sporthalle mit über 10'000 Plätzen stattfinden kann, kommen so mehrere Millionen Dollar in die Kasse des Kandidaten. Natürlich ist es ein offenes Geheimnis, dass sich Industrielle und andere Lobbyisten durch die Teilnahme an den Abendessen vom späteren Präsidenten Gefälligkeiten erhoffen, weshalb die Fundraising-Dinners eine durchaus umstrittene Form der Finanzierung sind.

### **Wahlen und Wahlmänner**

In den USA gilt das Mehrheitswahlrecht und der Präsident wird nicht direkt, sondern von Wahlmännern gewählt. Die Bürgerinnen und Bürger geben ihre Stimme für so genannte Wahlmänner ab, die einen Präsidentschaftskandidaten unterstützen. Die Wahlmänner sind Abgeordnete der Parteien in den einzelnen Bundesstaaten. Auf jeden Bundesstaat entfällt eine unterschiedliche Anzahl von Wahlmännern, abhängig von der Bevölkerungszahl. Der Kandidat, der in einem Bundesstaat die meisten Stimmen gewinnt, erhält dann sämtliche Wahlmännerstimmen des Bundesstaates. Der Gegner verliert in diesem Bundesstaat alle Wahlmännerstimmen - ganz gleich, wie knapp der Stimmenvorsprung des Gegners war.

Im Dezember nach der Wahl treten alle Wahlmänner schließlich zusammen und geben ihre Stimme für den Präsidenten und den Vizepräsidenten ab. Jeder Wahlmann hat sich vor seiner Partei verpflichtet, den eigenen Kandidaten zu wählen. Insgesamt braucht der US-Präsident mindestens 270 Wahlmännerstimmen, um gewählt zu werden.

Das System ist zwar etwas umständlich, funktioniert aber zuverlässig. Allerdings hat es gewisse Tücken, wenn Wahlen sehr knapp ausgehen: Bei den Wahlen im Jahre 2000 konnte der demokratische Kandidat Al Gore in den Bundesstaaten prozentual insgesamt mehr Stimmen sammeln als der Republikaner George W. Bush. Bush aber gewann in mehreren Bundesstaaten alle Wahlmänner und wurde schliesslich Präsident der USA.

## Auftrag 15:

Lesen Sie den folgenden Artikel und beschreiben Sie, weshalb die beschriebenen Verfahren der Politiker gegen die Justiz aus rechtsstaatlicher Sicht bedenklich sind.

---

<b>Dokument / Titel</b>	Mit Disziplinarverfahren will Italiens Justizminister kritischen Richtern an den Kragen gehen
<b>Quelle</b>	Der Bund, 22.1.2003
<b>Autor</b>	Sabine Seeger-Baier Gekürzt und bearbeitet von Markus Schärner

---

### **Italiens Justizminister Roberto Castelli nimmt kritische und politisch engagierte Justizbeamte ins Visier.**

(...) Im Italien Berlusconi wird längst zum Halali gegen die Justiz geblasen. Gejagt werden jedoch nicht die Delinquenten, sondern deren Strafverfolger. «Forza Ladri», «Vorwärts Ganoven», so nennen Journalisten in Anspielung auf Berlusconi's Politbewegung «Forza Italia» dessen Politik.

Vor einem Jahr noch ging ein Aufschrei durch den Justizapparat. (...) Doch dieser Widerstand bröckelt an allen Enden. Berlusconi lässt sich nicht nur Gesetze auf den Leib schneiden, sondern schaltet mit deren Hilfe auch die angeblich «kommunistisch gesinnten» Staatsanwälte aus, die ihn wegen Betrugs und Bestechung «verfolgen».

(...) Die Jäger, die langsam den Rechtsstaat erlegen, sind auch im Parlament am Werk. Mit den Stimmen der Rechtskonservativen ist dort gerade die Einsetzung einer Untersuchungskommission beschlossen worden. Diese soll die Moraloffensive der «sauberen Hände» unter die Lupe nehmen: Richter, die Mitte der 90er-Jahre den Korruptionssumpf austrockneten, bestechliche Unternehmer und Politiker ins Gefängnis schickten und Parteien das politische Aus bereiteten.

Während einiger Zeit erweckte Italien den Eindruck, dass Verbrechen verfolgt, Verbrecher bestraft und die Rechtsprechung wirklich unabhängig würde. Weit gefehlt: Zehn Jahre später bläst der Wind wieder in die andere Richtung. So soll, laut Gesetzesentwurf der Forza Italia, die gelockerte Immunität der Volksvertreter wieder enger werden. Regierungschef und Minister, Abgeordnete und Senatoren und zudem auch die Verfassungsrichter sollen während ihres Mandats künftig dem Zugriff der Justiz entzogen sein.